

05./12 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 19.07.2012 Beschlussauszug

Anwesend waren: 27 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister, 1 Dezernent
9 Amtsleiter, 3 Ortsbürgermeister

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 28 von 42 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Öffentlicher Teil

Vorlagenbetreff: B-Plan Nr. 39 Wohngebiet "Unterm Lustgarten"

Beschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des o. g. Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen – wie in Anlage 1 dargestellt – berücksichtigt/nicht berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 39 Wohngebiet „Unterm Lustgarten“ i. d. F. vom 04.06.2012 wird nach § 10 BauGB i. V. m. § 6 GO LSA als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigefügt.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 04.06.2012 werden nach § 85 BauO LSA i. V. m § 6 GO LSA als Satzung beschlossen.

Beschluss-Nr.: 036/2012

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff
Schriftführer

Wernigerode, 1. August 2012

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff
Amtsleiter